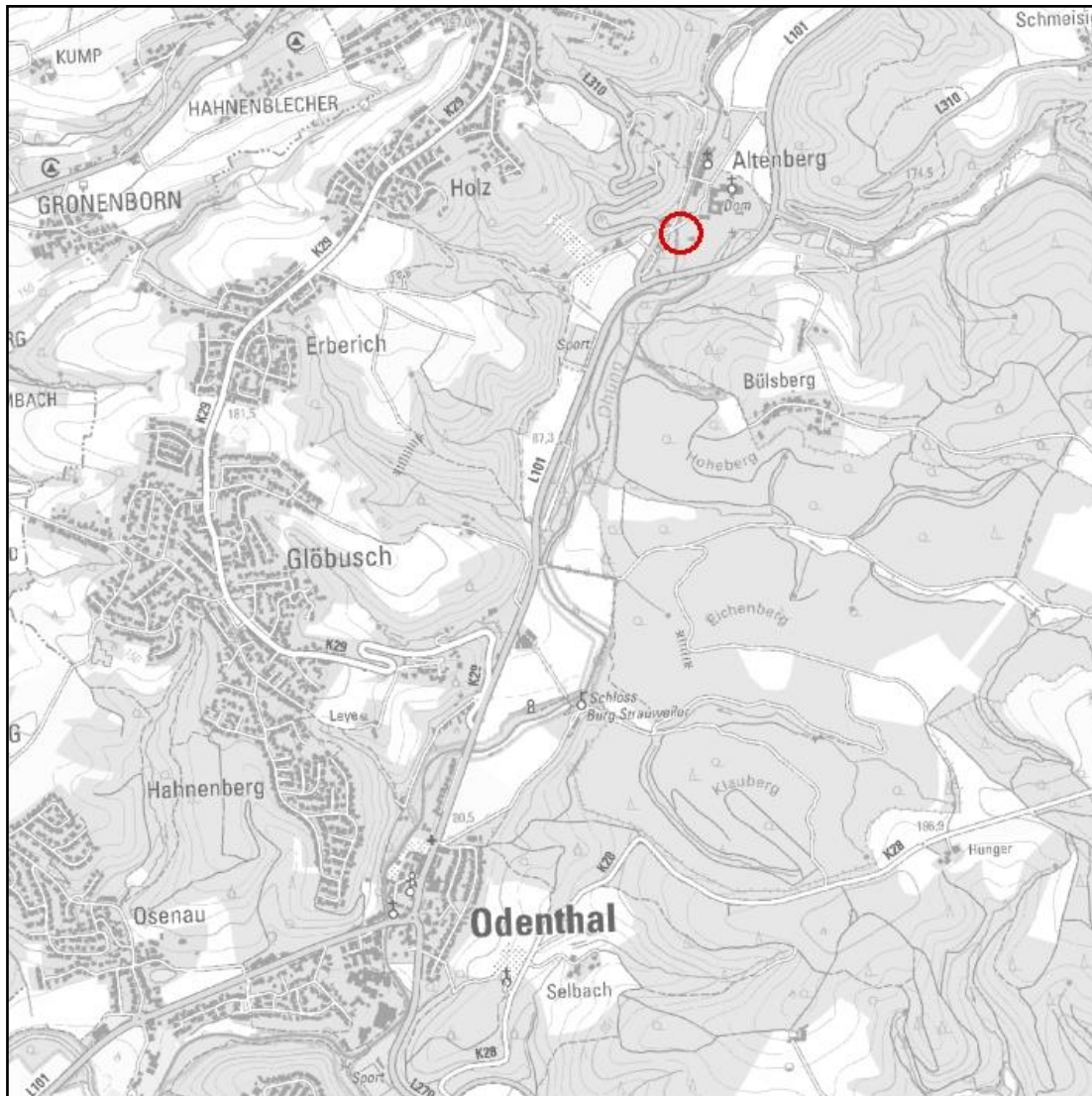


Bebauungsplan Nr. 2 -Altenberg- 4. Planänderung Gemeinde Odenthal

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Gemeinde Odenthal
Altenberger-Dom-Str. 31
51519 Odenthal

Bearbeitung: Anna Gertz, M. Sc. Geoökologie
Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landschaftspflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 21. März 2019

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche	3
4	Begutachtung des Plangebietes	6
5	Wirkfaktoren des Vorhabens	6
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	7
6.1	Planungsrelevante Arten	7
6.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	8
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	9
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung	9

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4908/2 (Burscheid)	4
Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum.....	8

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg- 4. Planänderung ist die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf einer Grünfläche im Zentrum von Altenberg. Die Möglichkeiten zur anderweitigen Planungsmöglichkeit wurden geprüft. Es ergaben sich hierbei keine geeigneten Möglichkeiten einer anderweitigen alternativen Realisierung der Zielvorgaben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Süden des Ortsteils Altenberg und umfasst eine Fläche von 556 m².

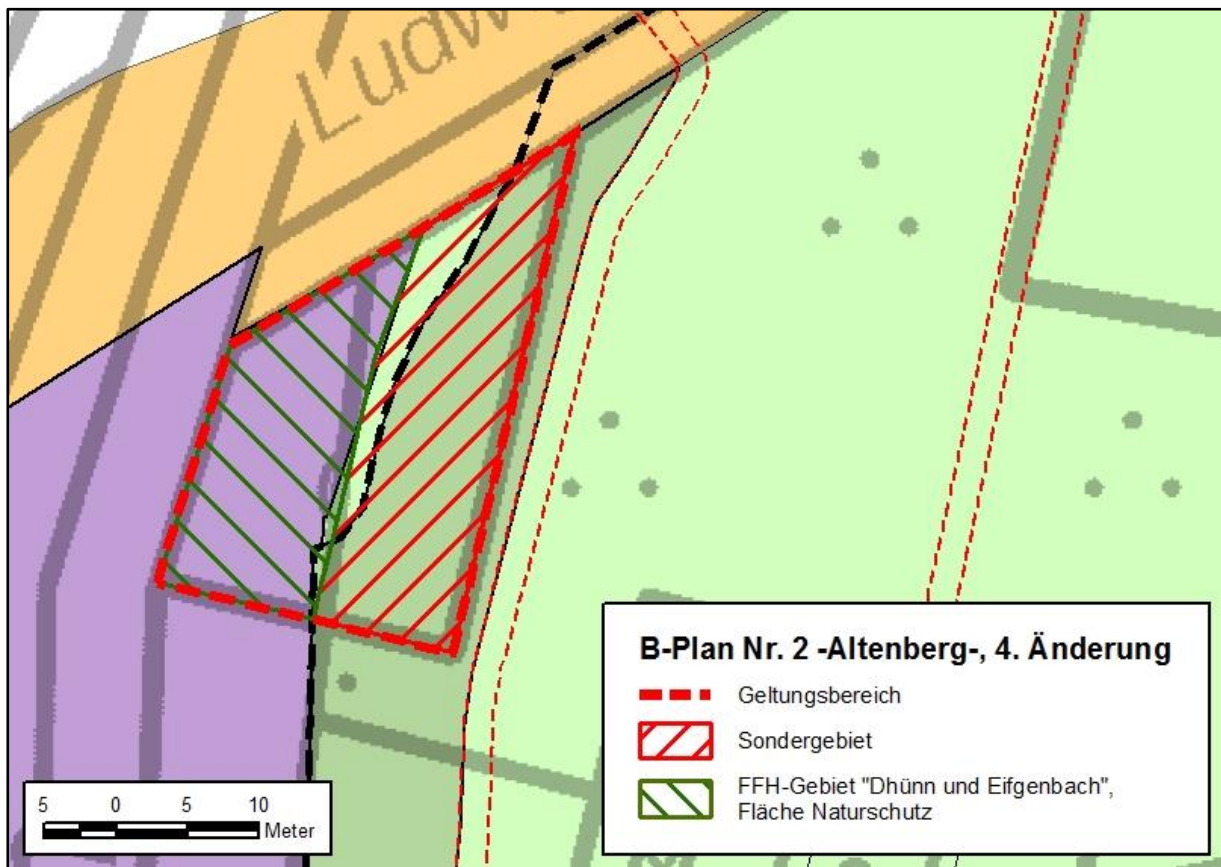


Abbildung 1: Planausschnitt der 4. Planänderung

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für die Bebauungsplanänderung, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Begehungen des Plangebietes erfolgten bereits im Rahmen der 3. Planänderung im September 2013, Oktober 2014 sowie im Frühjahr 2015. Eine erneute Begehung wurde für die 4. Planänderung am 20. März 2019 durchgeführt. Die Gestaltung der Grünanlage wurde inzwischen abgeschlossen. Die Grünanlage wird als Glatthaferwiese gepflegt. Am westlichen Rand der privaten Grünfläche haben sich einige kleinere Gebüsch (Brombeere, Haselnuss) eingestellt. Ein neu angelegter Weg weicht augenscheinlich von der Festsetzung der 3. Planänderung leicht ab.

Das FFH-Gebiet entlang einer Anschüttung entlang des Dhünnufers ist mit lebensraumtypischen Sträuchern und einzelnen jüngeren Bäumen (Berg-Ahorn, Rot-Erle) bestanden. Dieser Bereich wird als Fläche FFH-Gebiet und Naturschutz ausgewiesen und nicht verändert.

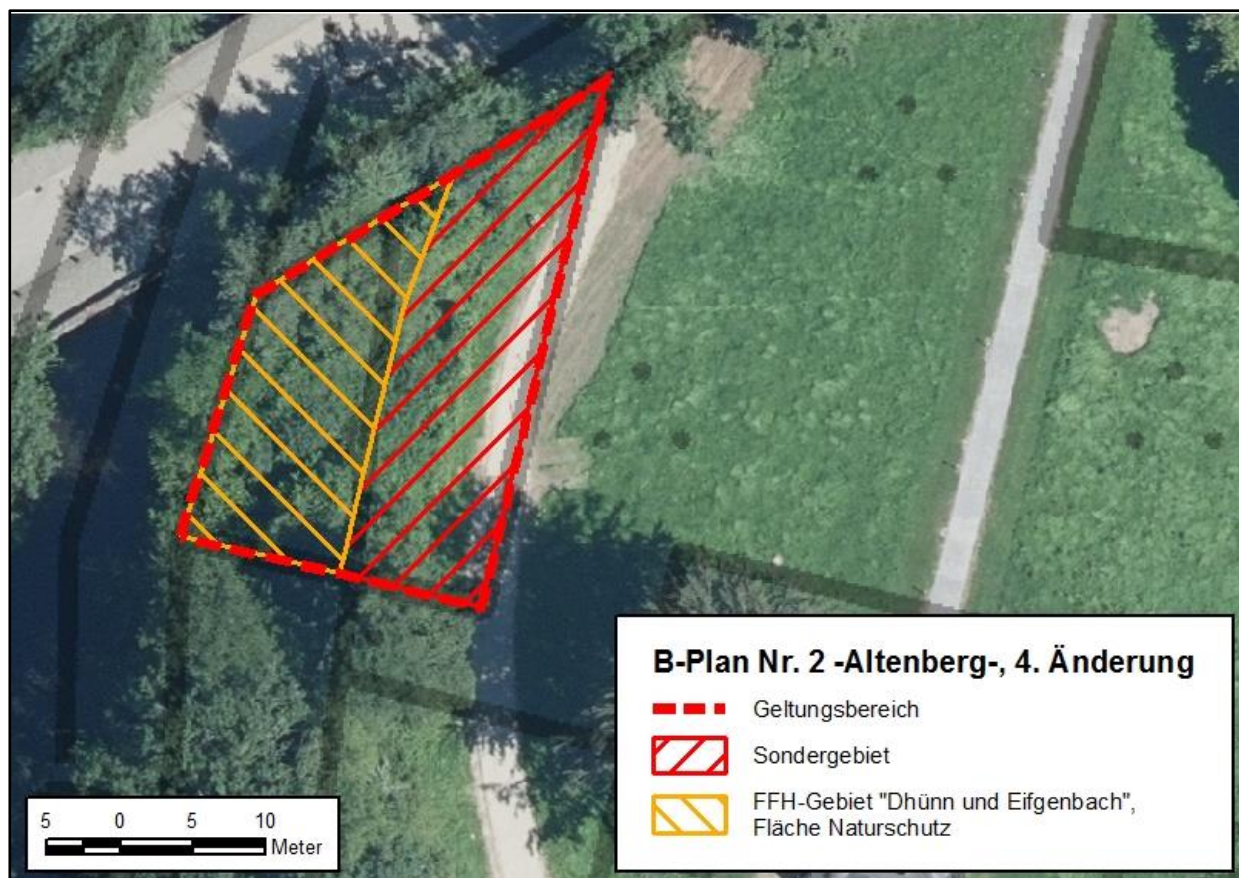


Abbildung 2: Planausschnitt der 4. Planänderung- Luftbild



Planbereich, Blick von Süden



Planbereich, Blick von Norden

3 Datenrecherche

Am 21. März 2019 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das relevante Messtischblatt 4908 - Quadrant 2 (Burscheid) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4908/2 (Burscheid)

Art		Status	Erhaltungszustand
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4908-Quadrant 2	in NRW (KON)
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.

Art		Status	Erhaltungszustand
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4908-Quadrant 2	in NRW (KON)
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4908/2

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab keine Ergebnisse hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im unmittelbaren funktionalen Umfeld.

Am Pfengstbach im Osten der Grünanlage des Altenberger Doms sind im Fundortkataster Grasfrosch und Erdkröte erfasst.

Im Rahmen der 2. Änderung des BP Nr. 2 „Altenberg“ ist eine Artenschutzprüfung der Stufe I und II erstellt worden (Dr. A. Skibbe, Büro für Artenschutz und Avifaunistik im November 2012). Bei den Untersuchungen wurden Vorkommen von Zwergfledermaus im Bereich der Gebäude festgestellt. Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten wurden im Bereich der Grünanlage/Gehölze nicht festgestellt.

4 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes erfolgte am 20. März 2019. Die Gebüsche und kleineren Bäume im Änderungsbereich wurden auf Vogelnester abgesucht. Hierbei wurden keine Nester gefunden.

Größere Bäume im Umfeld wurden auf größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln betrachtet. Auch hier wurden keine Nester gesichtet.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei Neubau eines Toilettenhäuschens sind während der Bauphase Beeinträchtigungen durch Erdbe-
 wegungen, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können
 Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Wirkungen sind vorübergehend und
 auf die Bauphase beschränkt.

Die geplante bauliche Nutzung bedingt den Verlust von Teilen der Grünfläche (Glatthaferwiese). Mög-
 licherweise sind kleinere Gebüsche (Brombeere, Haselnuss) ebenfalls betroffen.

Durch Nutzung der Toilettenanlage kann es potenziell zu einer Störung planungsrelevanter Arten und
 / oder sonstiger europäischer Vogelarten entlang des Dhünnufers kommen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: • Abschieben der Vegetationsdecke • Ggfls. Entfernen von Kleingehölzen	• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten
• Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die Toilettenanlage • Versiegelung	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Nutzung der Toilettenanlage	Beunruhigung entlang des Dhünnufers, Störung planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Der empfindliche und geschützte Uferbereich der Dhünn wird durch das Vorhaben nicht verändert. Bei den Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass sich das Plangebiet im Bereich des Erschließungsweges der Parkanlage befindet. Es ist bereits den von dort ausgehenden Störungen und Störreizen ausgesetzt. Zusätzliche Störungen oder Beunruhigungen sind nicht zu erwarten.

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Für die Zwergfledermaus, die im Bereich von Gebäuden 2012 festgestellt wurde, ist das Plangebiet Teil des Nahrungshabitats. Diese sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind. Dies wird hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten in ähnliche Strukturen im unmittelbaren Umfeld ausgeschlossen.

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind. Dies wird hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten in ähnliche Strukturen im unmittelbaren Umfeld ausgeschlossen.

Tabelle 2: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Vögel		
Habicht	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Feldlerche	nein	nein
Eisvogel	ja (Nahrungsgast im Luftraum über der angrenzenden Dhünn)	nein
Waldohreule	nein	nein
Mäusebussard	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Bluthänfling	nein	nein
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Mittelspecht	nein	nein
Kleinspecht	nein	nein
Schwarzspecht	nein	nein
Turmfalke	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Rauchschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Rotmilan	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Wespenbussard	nein	nein
Waldlaubsänger	nein	nein
Waldschnepfe	nein	nein
Girlitz	nein	nein
Waldkauz	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Star	nein	nein
Schleiereule	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Rodung von Gehölzen während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

7 **Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen**

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 **Artenschutzfachliche Bewertung der Planung**

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 7).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten (BDLA)



M. Sc. Geoökologin A. Gertz

Nümbrecht, 21. März 2019

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2018a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2018b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4908. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 20. 03. 2019 (4908)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn